



Fachhochschule Osnabrück

University of Applied Sciences

Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

**Besonderer Teil der Prüfungsordnung
für die Bachelor-Programme**

Betriebliches Informationsmanagement, Betriebswirtschaft und Management

Betriebswirtschaft im Gesundheitswesen,

International Business and Management (D)

International Business and Management (E), Öffentliches Management

Pflegewissenschaft, Soziale Arbeit, Wirtschaftsrecht

in der Fassung der Genehmigung durch das Präsidium der Stiftung Fachhochschule Osnabrück
vom 24.09.2008 veröffentlicht am 24.09.2008

§ 1 Dauer und Gliederung des Studiums

¹Die Regelstudienzeit einschließlich aller Prüfungen beträgt 6 Semester. ²Der Umfang des Studiums beträgt einschließlich der Bachelorarbeit 180 Leistungspunkte. ³Das Studium gliedert sich in einen ersten Studienabschnitt von zwei Semestern mit einem Umfang von 60 Leistungspunkten und einen zweiten Studienabschnitt von vier Semestern mit einem Umfang von 120 Leistungspunkten.

§ 2 Hochschulgrad

Nach bestandener Prüfung verleiht die Fachhochschule Osnabrück den Hochschulgrad „Bachelor of Arts (B.A.)“, im Studiengang Wirtschaftsrecht den Hochschulgrad Bachelor of Laws (LL.B.), im Studiengang Betriebliches Informationsmanagement den Hochschulgrad Bachelor of Science (B.Sc.).

§ 3 Zulassung zu den Prüfungsleistungen

Zu den Prüfungsleistungen des zweiten Studienabschnitts mit Ausnahme der Prüfungsleistungen in den Fremdsprachen wird nur zugelassen, wer mindestens 40 Leistungspunkte in Modulen des ersten Studienabschnitts erworben hat.

§ 4 Bachelorarbeit

¹Zur Bearbeitung der Bachelorarbeit wird zugelassen, wer neben den im Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung der Fachhochschule Osnabrück festgelegten Voraussetzungen mindestens 130 Leistungspunkte erworben hat, darunter alle Leistungspunkte des ersten Studienabschnitts und mit dem Modul „Wissenschaftliches Praxisprojekt“ begonnen hat.

²Im Studienprogramm Betriebswirtschaft im Gesundheitswesen wird zugelassen, wer neben den im Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung der Fachhochschule Osnabrück festgelegten Voraussetzungen mindestens 130 Leistungspunkte erworben hat, darunter alle Leistungspunkte des ersten Studienabschnitts und das Modul „Praxisprojekt“ abgeschlossen hat.

³In Abweichung vom Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung beträgt die Zeit von der Ausgabe des Themas bis zur Ablieferung der Bachelorarbeit sechs Wochen. Die Zulassung zur Bachelorarbeit ist schriftlich zu beantragen.

§ 5 Gesamtergebnis

Die Gesamtnote für die Bachelorprüfung errechnet sich aus dem Durchschnitt der Noten der Module gewichtet nach den dafür vergebenen Leistungspunkten. Abweichend von Satz 1 werden die Module des ersten Studienabschnitts anstelle von fünf mit 3,5 (Faktor 0,7) Leistungspunkten berücksichtigt. Abweichend von Satz 1 wird die Note der Bachelorarbeit im Umfang von 20 Leistungspunkten berücksichtigt.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung durch die Stiftung Fachhochschule Osnabrück in Kraft.